L-02-141 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in:	LAG Energie Berlin-Brandenburg, Philip Hiersemenzel , Lutz Weischer, Friedemann Dau, Manuela Gabriel
Beschlussdatum:	27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 140 bis 146:
Gleichzeitig müssen wir an den Gebäudebestand ran. Nur wenn wir die bestehenden Gebäude in Berlin nach und nach mit Solaranlagen ausstatten, können wir den Energiebedarf decken. ~~Dabei~~Gleichzeitig ist ~~uns wichtig~~Solarenergie ist nicht nur sauber, sie ist auch billig. Daher ist es eigentlich selbstverständlich, dass eine Solar-Pflicht weder bei Neubau noch bei Nachrüstungen im Bestand zu einer Belastung für Mieter*innen ~~führt~~führen darf. Ökologie und Gerechtigkeit müssen wir auch weiterhin zusammen denken und werden es nicht zulassen, dass Klimaschutz und Mieterschutz gegeneinander ausgespielt werden. Wir wollen ~~die energetische Sanierung~~CO2-freies Heizen und Kühlen voranbringen und gleichzeitig den Mieterschutz stärken – es darf nicht passieren, dass Menschen sich aufgrund

Begründung

Gerade bei der Energetischen Sanierung wird viel übertrieben. Wenn ein altes Haus mit 30 cm Dämmung verstärkt wird, aber weiter mit Gas beheizt wird, ist es zwar 30% effektiver, aber nicht die 95%, zu denen wir uns in Paris verpflichtet haben. Das geht nur wenn CO2-frei geheizt wird.